



Teilnahmebedingungen für den Fotowettbewerb „Blickwechsel“ des Goethe- Instituts in Argentinien

1. Wettbewerb

- 1.1 Der Fotowettbewerb „Blickwechsel“ findet im Rahmen des 50. Jubiläums des Goethe-Instituts in Argentinien statt und richtet sich an alle aktuellen sowie ehemaligen TeilnehmerInnen (Mindestalter 18. Jahre) der Goethe-Institute Buenos Aires und Córdoba sowie der unter Punkt 2.2. aufgeführten Kooperationspartner des Goethe-Instituts in Argentinien. .
- 1.2 Die Teilnahme erfolgt ausschließlich online über die Internetseite des Goethe-Instituts Argentinien und ist für den Teilnehmer kostenlos (mit Ausnahme der Internet-Verbindungsentsgelte des Teilnehmers).
- 1.3 Der Wettbewerb läuft vom 02.05.2017, 0:00 Uhr bis 02.06.2017, 23:59 Uhr. Die Zeitangaben beziehen sich auf die lokale Zeit in Argentinien.

2. Teilnahme

- 2.1 Durch die Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungen ausdrücklich einverstanden.
- 2.2 Teilnehmen kann jede Person über 18 Jahren, die zwischen 1967 und 2017 an einem Deutschkurs am Goethe-Institut (**Buenos Aires** oder **Córdoba**), in einem Goethe-Zentrum (**Mendoza** oder **San Juan**), oder in einer der nachstehenden Kulturgesellschaften/Prüfungszentren des Goethe Instituts in Argentinien (Sociedad Escolar Alemana **Bahía Blanca**; Instituto Cultural Argentino-Alemán de **La Plata**; Deutsches Institut für Sprache und Kultur - **Resistencia**; Escuela Goethe **Rosario**/Abteilung Sprachkurse; Instituto Cultural Argentino Germano – **Santa Fé**; Academia de Idiomas Colegio Alemán de **Temperley**; Fundación Germán A. Wachnitz – **Eldorado**; Kulturzentrum Europa – **Salta**) teilgenommen hat.

www.goethe.de

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.



- 2.3 TeilnehmerInnen ermächtigen das Goethe-Institut dazu, die eingesendeten Fotos ohne zeitliche Begrenzung zu verwenden und zu veröffentlichen. Im Falle, dass ihr Werk ausgewählt wird bzw. einen Preis gewinnt, schließt dies die Verbreitung ihres Namens mit ein.
- 2.4 Um an dem Wettbewerb teilzunehmen, müssen die Teilnehmer folgende Bedingungen erfüllen:
- Es muss ein selbstgemachtes Foto im digitalen Format (Format: 1920 Pixel horizontal und 1080 Pixel vertikal oder 1080 Pixel horizontal und 1920 Pixel vertikal) unter Berücksichtigung des Themas „Blickwechsel“ im Online-Anmeldeformular auf der Internetseite des Goethe-Instituts Argentinien hochgeladen werden. Die verwendete Technik und der Titel des Fotos müssen auf dem Anmeldeformular angegeben werden. Gibt es keinen Titel, muss der Ausdruck „ohne Titel“ verwendet werden.
 - Dem Online-Anmeldeformular muss ein Text von maximal 1000 Zeichen auf Spanisch beigefügt werden, der erklärt, inwiefern sich das eingereichte Foto auf das Thema *Blickwechsel* bezieht.
 - Das Anmeldeformular auf der Internetseite des Goethe-Instituts Argentinien muss vollständig ausgefüllt werden.
- 2.5 Die Teilnahme am Fotowettbewerb und die Erfolgsaussichten der Teilnahme sind nicht vom Erwerb einer Ware oder der Inanspruchnahme von Leistungen abhängig.

3. Durchführung und Abwicklung

- 3.1 Jeder Teilnehmer kann nur eine Fotoarbeit, die noch nicht in einem anderen Wettbewerb ausgezeichnet worden ist, einreichen. Dabei gilt gestalterische Freiheit in Bezug auf die verwendete Technik. Das Thema „Blickwechsel“ kann figurativ, abstrakt oder als digitale Collage dargestellt werden. Die Art und Weise der digitalen Bearbeitung der Bilder kann von den Teilnehmenden frei gewählt werden.
- 3.2 Vom 02.05.2017, 0:00 Uhr bis 02.06.2017, 23:59 Uhr können die Teilnehmer ihr Foto auf der Internetseite des Goethe-Instituts Argentinien, wie unter Punkt 2.4. ausgeführt, hochladen. Reicht ein Teilnehmer mehr als ein Foto ein, so wird nur das erste anerkannt. Gleiches gilt, wenn zwei identische Fotos von zwei verschiedenen Personen eingereicht werden.
- 3.3 Eine interne Auswahlkommission des Goethe-Instituts wählt 15 Fotos aus. Die Entscheidung der Auswahlkommission ist souverän und kann



nicht angefochten werden. Die 15 ausgewählten Fotos werden im September 2017 im Rahmen einer Ausstellung anlässlich der 50. Jubiläums des Goethe-Instituts Argentinien in Buenos Aires gezeigt.

- 3.4 Die 15 von der internen Auswahlkommission des Goethe-Instituts ausgewählten Fotos, werden anschließend von einer externen Jury begutachtet, welche einen ersten, einen zweiten und einen dritten Preis vergibt.
- 3.5 Das Goethe-Institut informiert die drei Gewinner und die weiteren Autoren der ausgewählten Fotos am 05.07.2017 per E-Mail oder Telefon. Die Gewinner werden auf der Internetseite des Instituts bekannt gegeben. Teilnehmer, die nicht ausgewählt werden, erhalten keine gesonderte Benachrichtigung. Wenn die Gewinner nach fünf aufeinander folgenden Tagen nicht auf die Benachrichtigung reagieren, verfällt ihr Anspruch auf den Preis und einer der von der externen Jury benannte Nachrücker rückt nach.

Die Preise sind folgende:

1. Platz: Ein Stipendium für einen vierwöchigen Deutschkurs in Deutschland im Zeitraum von Januar bis Dezember 2018 in einem der nachfolgenden Goethe-Institute in Deutschland: Berlin, Bonn, Bremen, Dresden, Düsseldorf, Freiburg, Göttingen, Hamburg, Mannheim, München oder Schwäbisch Hall (je nach Verfügbarkeit).

Das Stipendium umfasst folgende Leistungen:

- Übernahme der Reisekosten bzw. Reisekostenzuschuss in maximaler Höhe von € 1.200,-
- Übernahme der Kurskosten
- Unterhaltszuschuss in Höhe von € 300
- Unterkunft in Privatzimmer oder Studentenwohnheim
- Kranken- und Unfallversicherung

Die Gesamtkosten dürfen 2.225 Euro nicht übersteigen

www.goethe.de

- Die Wahl von Zeitraum und Ort des Kurses muss in Absprache mit dem Kursbüro des Goethe-Instituts Buenos Aires geschehen.



- **Der Gewinner verpflichtet sich, den Kurs in seiner Ganzheit zu absolvieren. Sollte der Gewinner den Kurs nicht vollständig absolvieren, ist er verpflichtet, dem Goethe-Institut die angefallenen Kosten seines Gewinns (insbesondere Flug, Kurs, Unterkunft, Krankenversicherung) zurück zu erstatten. Dies gilt nicht, soweit die Nichtteilnahme an dem Kurs auf Umständen beruht, die der Gewinner nicht zu vertreten hat (insbesondere durch Attest nachgewiesene Krankheit).**
2. Platz: Gutschein über einen regulären Kurs (Extensivkurs) am Goethe-Institut Buenos Aires oder Córdoba oder an einem der unter 2.2. genannten Partnerinstitute des Goethe-Instituts in Argentinien. Der Preis muss innerhalb des Jahres 2018 eingelöst werden.
 3. Platz: Gutschein über eine 50 % Ermäßigung auf einen regulären Kurs (Extensivkurs) am Goethe-Institut Buenos Aires oder Córdoba oder an einem der unter 2.2. genannten Partnerinstitute des Goethe-Instituts in Argentinien. Der Preis muss innerhalb des Jahres 2018 eingelöst werden.

Publikumspreis

Die 15, von der internen Auswahlkommission des Goethe-Instituts, ausgewählten Fotos werden ab dem 15. Juni 2017 auf der Facebook-Fan Page vom Goethe-Institut Argentinien veröffentlicht. Anhänger dieser Fan-Page können ihr Lieblingsfoto durch „likes“ vom 15.06.2017 bis einschließlich dem 30.06.2017 auswählen. Das Foto mit den meisten „likes“ auf der Fan-Page des Goethe-Instituts Argentinien erhält den Publikumspreis. Dieser besteht aus einem Artikel aus der Goethe-Boutique. Der Gewinner wird am 05.07.2017 vom Goethe-Institut Buenos Aires über E-Mail oder Telefon informiert und wird zusätzlich auf der Facebook-Fan Page benannt. Im Falle, dass der Gewinner seinen Wohnsitz nicht in der Stadt Buenos Aires hat, wird ihm der Preis durch das Goethe-Institut Buenos Aires zugesendet. Wenn der Gewinner in der Hauptstadt wohnt, muss er persönlich seinen Preis während der offiziellen Öffnungszeiten im Goethe-Institut Buenos Aires abholen. Wenn der Gewinner nicht innerhalb der ersten beiden Tagen auf die Benachrichtigung antwortet, verfällt der Anspruch auf den Preis und der Teilnehmer mit der zweithöchsten Anzahl von „likes“ erhält den Preis.

www.goethe.de

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.



3.6 Eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich. Sollten die Gewinner des zweiten und dritten Preises nicht in der Lage sein, an einem Deutschkurs an einem der unter 2.2. genannten Standorte des Goethe-Instituts oder seiner Partnerinstitutionen teilzunehmen, verfällt der Preis. Es kommt nicht zur äquivalenten Vergütung in Form einer Barauszahlung.

4. Urheber- und Persönlichkeitsrechte

- 4.1 Die Teilnehmer räumen dem Goethe-Institut das räumlich und zeitlich unbeschränkte sowie inhaltlich auf den Wettbewerb beschränkte einfache Nutzungsrecht für sämtliche bekannten und unbekannten Nutzungsarten an dem von ihnen zum Zweck der Teilnahme am Wettbewerb erstellten Foto ein. Hierzu zählen insbesondere das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung des Fotos in gedruckter Form sowie auf Bild- oder Tonträgern, das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung im Internet einschließlich der Nutzung in Social Media Netzwerken (z.B. Facebook), und das Ausstellungsrecht. Die Nutzungsrechtseinräumung erfolgt unentgeltlich. Das Goethe-Institut ist berechtigt, die vorstehend genannten Rechte Dritten einzuräumen.
- 4.2 Die Teilnehmer bestätigen, dass sie die rechtmäßigen Eigentümer des präsentierten Materials für den Fotowettbewerb „Blickwechsel“ sind. Die Teilnehmer versichern, dass das eingereichte Foto frei von Rechten Dritter ist, insbesondere Urheberrechte, sonstige Leistungsschutzrechte oder Persönlichkeitsrechte, und sie frei über das Foto verfügen dürfen. Sie stellen das Goethe-Institut vorsorglich von allen Ansprüchen Dritter frei, die darauf beruhen, dass die vorstehende Zusicherung nicht zutrifft..
- 4.3 Zu einer Nutzung des durch die Teilnehmer erstellten Fotos ist das Goethe-Institut berechtigt, jedoch nicht verpflichtet. Das Goethe-Institut wird die Teilnehmer im Rahmen jeglicher Nutzungsformen ihrer Bilder namentlich nennen.

5. Haftung

- 5.1 Für den Verlust oder die Unvollständigkeit der durch den Teilnehmer übermittelten Daten übernimmt das Goethe-Institut keinerlei Haftung, es sei denn, der Verlust oder die Unvollständigkeit beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Goethe-Instituts oder seiner Mitarbeiter. Dies gilt auch für die Bekanntmachung von Informationen durch Dritte aufgrund von technischen Fehlern bei der Datenübertragung und/oder unautorisiertem Zugriff.



- 5.2 Für eine Haftung des Goethe-Instituts auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen gemäß dieser Ziffer 5 folgende Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen.
- 5.3 Das Goethe-Institut haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- 5.4 Ferner haftet das Goethe-Institut für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Teilnehmer regelmäßig vertrauen. In diesem Fall haftet das Goethe-Institut jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Das Goethe-Institut haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.
- 5.5 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme von Beschaffenheitsgarantien für die Beschaffenheit eines Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 5.6 Soweit die Haftung des Goethe-Instituts ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Goethe-Instituts.

6. Datenschutz

- 6.1 Das Goethe-Institut wird die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen beachten.
- 6.2 Die Teilnehmer sind mit der Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung der von ihnen für die Durchführung des Wettbewerbs eingegebenen Daten durch das Goethe-Institut soweit dies für die Durchführung des Wettbewerbs erforderlich und zweckmäßig ist, einverstanden.
- 6.3 Eine Weitergabe der Daten an Dritte für andere Zwecke erfolgt nicht.
- 6.4 Es steht den Teilnehmern jederzeit frei, Informationen darüber, welche ihrer Daten das Goethe-Institut gespeichert hat, abzurufen. Teilnehmer können die Einwilligung in die Speicherung jederzeit aufheben und damit von der Teilnahme am Wettbewerb zurückzutreten.

www.goethe.de



7. Ausschluss vom Wettbewerb

- 7.1 Mitarbeiter des Goethe-Institutes e.V. sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.
- 7.2 Ausgeschlossen sind Personen, welche (i) unwahre Angaben zu ihren persönlichen Daten machen, (ii) rechtswidrige oder den Teilnahmebedingungen widersprechende Inhalte eingeben oder (iii) die für den Wettbewerb geschaffenen elektronischen Einrichtungen manipulieren oder sonst missbrauchen.

8. Vorzeitiges Wettbewerbsende

- 8.1 Das Goethe-Institut weist darauf hin, dass die Verfügbarkeit und Durchführung des Fotowettbewerbs „Blickwechsel“ nicht gewährleistet werden kann. Der Fotowettbewerb kann aufgrund von äußerer Umständen und Zwängen beendet oder entfernt werden, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer gegenüber dem Goethe-Institut entstehen. Hierzu können organisatorische oder technische Probleme (z.B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software), Regeländerungen oder Entscheidungen durch die Plattform Facebook gehören.
- 8.2 Das Goethe-Institut ist berechtigt, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt vorzeitig ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen.

9. Hinweise und Bedingungen von Facebook, Twitter und Instagram

- 9.1 Neben diesen Teilnahmebedingungen wird das Verhältnis zwischen dem Goethe-Institut, dem Teilnehmer und Facebook, Twitter und Instagram durch die Teilnahmebedingungen <https://www.facebook.com/terms.php> und die Datenschutzregeln von Facebook bestimmt: <https://www.facebook.com/privacy>.
- 9.2 Die Teilnehmer können gegenüber Facebook, Twitter und Instagram keine Ansprüche geltend machen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettbewerb entstehen.
- 9.3 Die Teilnehmer erkennen an, dass der Wettbewerb in keiner Weise von Facebook, Twitter und Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert wird bzw. in keiner Verbindung zu Facebook, Twitter und Instagram steht.
- 9.4 Alle Informationen und Daten, die beim Wettbewerb durch die Teilnehmer mitgeteilt oder von diesen erhoben werden, werden nur dem Goethe-Institut und nicht Facebook, Twitter und Instagram bereitgestellt.

www.goethe.de

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.



9.5 Sämtliche Anfragen und Hinweise bezüglich des Wettbewerbs sind an das Goethe-Institut und nicht an Facebook, Twitter und Instagram zu richten.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Der Rechtsweg ist in Bezug auf die Durchführung der Gewinnerermittlung und ihre Ergebnisse ausgeschlossen.
- 10.2 Die Durchführung des Wettbewerbs und die Rechtsbeziehungen der am Wettbewerb beteiligten Personen richten sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, und zwar unabhängig von dem Ort, von dem aus ein Teilnehmer an dem Wettbewerb teilnimmt. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dem Verbraucher nicht der Schutz entzogen wird, der ihm durch die zwingenden Verbraucherschutzvorschriften des Staates, in der er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, gewährt wird.
- 10.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.
- 10.4 Diese Teilnahmebedingungen liegen in deutscher und spanischer Sprache vor. Im Falle von Widersprüchen zwischen den beiden Sprachversionen ist die deutsche Fassung vorrangig.